



An  
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie  
und Jugend  
Stubenring 1  
1011 Wien

BMF - I/4 (I/4)  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

Sachbearbeiterin:  
Dr. Beate Sternig  
Telefon +43 1 51433 501167  
Fax +43 1514335901167  
e-Mail Beate.Sternig@bmf.gv.at  
DVR: 0000078

GZ. BMF-113000/0062-I/4/2010

**Betreff: GZ BMWFJ-62.012/0028-IV/6/2010 vom 27. Oktober 2010;  
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mineralrohstoffgesetz  
geändert wird (Förderzinsnovelle 2011); Stellungnahme des  
Bundesministeriums für Finanzen**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 27. Oktober 2010 unter der GZ BMWFJ-62.012/0028-IV/6/2010 übermittelten und im Betreff näher bezeichneten Begutachtungsentwurf fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Das Bundesministerium für Finanzen begrüßt die gegenüber dem derzeitigen System vorgesehene wesentlich flexiblere Abwicklung des Systems der Förderzinse, ebenso die zu erwartenden höheren Einnahmen.

Nach Auffassung des Bundesministeriums für Finanzen unterläuft allerdings die Möglichkeit der Änderung der Förderzinse im Verordnungswege das neue System. Die Verordnungsermächtigungen in § 69 Abs. 3c (Entfall der Verpflichtung zur Leistung eines Förderzinses) und in § 69 Abs. 4 betreffend die Abschläge zum Förderzins wären daher zu streichen.

Unter Bezugnahme auf § 69 Abs. 3c des vorliegenden Entwurfs wird zudem angeregt, die Verordnungsermächtigung in § 69 Abs. 1 letzter Satz idgF dahingehend zu überprüfen, ob nicht die „Muß-Bestimmung“ auf eine „Kann-Bestimmung“ („Der Bundesminister für

Wirtschaft, Familie und Jugend *kann* im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen ...“ statt „Der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend *hat* im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen...“) geändert werden kann. Jedenfalls wäre jedoch in § 69 Abs. 1 letzter Satz der Passus „Förder-“ zu streichen, um einen Widerspruch zwischen § 69 Abs. 1 letzter Satz idgF und § 69 Abs. 3c des Entwurfs zu vermeiden.

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht um entsprechende Berücksichtigung oben stehender Ausführungen. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf in elektronischer Form zugeleitet.

28.10.2010

Für den Bundesminister:

Dr. Beate Sternig

(elektronisch gefertigt)